

und in den gesellschaftlichen Organisationen, nicht zuletzt in bezug auf ideologische Einflüsse des Gegners und in bezug auf Disziplin, Sicherheit und Ordnung (allgemeiner Aspekt) und

- differenzierte Unzulänglichkeiten in der staatlichen Arbeit der zuständigen Organe, einschließlich der Sicherheits- und Justizorgane, bei der Früherkennung, Vorbeugung und Bekämpfung von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität (spezieller Aspekt).

Damit sollen keineswegs die großen Anstrengungen und positiven Ergebnisse bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik und bei der Zurückdrängung der Jugendkriminalität gemindert werden. Es gehört jedoch zu den spezifischen Merkmalen der Untersuchungsarbeit wegen gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher, daß die Mitarbeiter der Untersuchungsabteilungen immer wieder mit diesen Problemen konfrontiert werden. Aus der Verallgemeinerung der Erkenntnisse und Erfahrungen der Untersuchungspraxis bei Jugendlichen und zugleich aus den Ergebnissen der kriminologischen Forschungen ergibt sich die Feststellung, daß in den weitaus meisten Fällen die Jugendlichen, die gesellschaftsschädliche Handlungen begehen, eine soziale Fehlentwicklung "hinter sich haben", die trotz vorhandener Möglichkeiten nicht aufgehalten wurde.<sup>1</sup> Nur in wenigen Fällen erscheinen die zu untersuchenden Handlungen

<sup>1</sup> Diese Aussage kann als kriminologisch umfassend gesichert gelten. Allerdings muß man beachten, daß in der kriminologischen Literatur und in der Praxis der Justiz- und Sicherheitsorgane keine einheitlichen Kriterien und Methoden Verwendung finden, um die soziale Fehlentwicklung Jugendlicher inhaltlich zu kennzeichnen. Vgl. die besonders umfangreiche und differenzierte Erfassung der verschiedenen Aspekte der sozialen Fehlentwicklung bei Bohndorf, D. "Die Jugendkriminalität 1930 im Vergleich zu 1970 in einem industriellen Ballungsgebiet der DDR - Beitrag zur Weiterentwicklung der ursachentheoretischen Konzeption und der empirischen Forschung der Kriminologie in der DDR, unter besonderer Berücksichtigung kriminalistischer Probleme" (Dissertation B), Bd. II, VVS B 65-96/82, S. 31 - 233 u. a.

Kopie BStU  
AR 3